

IV. Anhang

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 46 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden 2008 grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zur Eröffnungsbilanz (vermindert um Abschreibungen) sowie die Zu- und Abgänge in 2008.

Vermögensgegenstände mit einem Wert über 150,00 € bis zu 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer wurden in einem Sammelpool erfasst und mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren versehen.

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet. Neben den zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden keine weiteren aufgebaut.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen und Beiträgen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung.

Die Abschreibungsmethode ist ausschließlich die lineare Abschreibung. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer und der Auflösung von Sonderposten wurde die in der Bewertungsrichtlinie enthaltene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. In Anlehnung an die Abschreibungstabelle wurde eine örtliche Abschreibungstabelle für die Stadt Haldensleben erstellt.

Die **Finanzanlagen**, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, sind nach den besonderen Vorschriften des § 53 GemHVO-Doppik beurteilt. Sie sind unverändert gegenüber der Eröffnungsbilanz.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind zum Bilanzstichtag durchgeführt worden.

Bei den **liquiden Mitteln** wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2008 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Von den zur Eröffnungsbilanz gebildeten **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die Beträge, die auf 2008 entfallen, aufwandswirksam aufgelöst. Neue Abgrenzungsposten für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag wurden gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die zur Eröffnungsbilanz gebildete **Rücklage aus der Eröffnungsbilanz** wurde entsprechend § 54 GemHVO Doppik berichtigt. Die Veränderung führt zu einer Minderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um 835.519,57 € sowie zu einer Bilanzverlängerung von 1.647.731,63 €.

Das **Jahresergebnis 2008** ist auf der Passivseite unter dem Eigenkapital abgebildet. Im Jahr 2008 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.577.364,51 € erwirtschaftet werden. Die Zuführung des Jahresergebnisses zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses 2009 und wird bilanziell erst im Folgejahr ausgewiesen.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden als **Sonderposten** passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet. Der Bestand beinhaltet die Sonderposten zur Eröffnungsbilanz (vermindert um Auflösungen) sowie die Zu- und Abgänge in 2008.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen der Eröffnungsbilanz wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Von den zur Eröffnungsbilanz gebildeten **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die Beträge, die auf 2008 entfallen, ertragswirksam aufgelöst. Neue Abgrenzungsposten für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag wurden gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Die Stadt Haldensleben hat Bürgschaften in Höhe von 13.442.375 € übernommen.

	Datum	Betrag
Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH	19.08.1991	4.386.373 €
Wohnungsbaugenossenschaft „Roland“ Haldensleben eG	18.10.1991	7.950.589 €
Herr Schmahl, Seniorenheim „Hagenhof“ Haldensleben	11.05.1992	1.105.413 €

Die Bürgschaften für die örtlichen Wohnungsunternehmen wurden im Jahre 1991 übernommen

Die Bürgschaft für Herrn Detlef Schmahl wurde im Zusammenhang mit dem Bau eines Altenpflegeheimes im Jahr 1992 übernommen.

3. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es sind derzeit keine wesentlichen Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Haldensleben für die Folgejahre ergeben könnten.

4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	EB 01.01.2008	Bilanz 31.12.2008	mehr (+) / weniger (-) Bemerkungen
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	230.894,21	204.223,66	-26.670,55
Darlehen vom Landkreis Börde	134.932,21	110.901,66	-24.030,55
Darlehen von der Edith-Stein-Schulstiftung	95.962,00	93.322,00	-2.640,00

Der Landkreis Börde und die Edith-Stein-Schulstiftung hatten sich an der Investitionsmaßnahme Rekonstruktion der Sporthalle Dammühlenweg finanziell in Form von Darlehen beteiligt. Die Refinanzierung erfolgt über eine kostenfreie Nutzung bis zur vollständigen Tilgung der eingebrachten Mittel.

5. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres 2008 Beschäftigten betrug:

	Anzahl
Beamte:	4
Angestellte:	284
Auszubildende:	6
Sonstige Beschäftigte (Praktikanten)	1
Gesamt:	295